

Literarische Neuheiten.

DAS NEUE KUNSTSCHUTZGESETZ. (Reichsgesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907, in Kraft getreten am 1. Juli 1907.) Mit Erläuterungen zum Gebrauch für Künstler (Architekten, Maler, Bildhauer, Photographen und Kunstgewerber) von Fritz Hellwag, Redakteur der „Werkstatt der Kunst“. Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart 1908. 8 Bogen Oktav. Preis Mark 2.50 broschiert.

Diesen Kommentar hat der Redakteur einer Zeitschrift für die Interessen der bildenden Künstler verfaßt und schon deshalb wird er allen Künstlern sehr willkommen sein. Der Verfasser kennt seine Leser aus seiner beruflichen Tätigkeit genau genug, um zu wissen, wie er ihnen die ziemlich weit verzweigte Materie näher bringen und verständlich machen konnte. Er versuchte durch möglichst einfache Umschreibung der komprimierten juristischen Formensprache und durch eine Zergliederung des Inhaltes der Paragraphen den im Gesetze niedergelegten Geist lebendig werden zu lassen und ihn an dem Empfinden der heutigen Künstlerschaft zu messen. Das Gesetz ist, wie es scheint, dem Wesen der neuen Kunst noch nicht ganz gerecht geworden. Es wäre deshalb den Künstlern zu empfehlen, durch Lesen und eifrigen Gebrauch dieses Kommentars sich für eine rechtzeitige Geltendmachung ihrer Ansprüche bei einer über kurz oder lang sicher zu erwartenden Revision des Kunstschutzgesetzes vorzubereiten. Beiträge von Adalbert Matthaei und Hermann Muthesius erhöhen den Wert des praktischen Büchleins.

HISTORISCHER REISEBEGLEITER FÜR DEUTSCHLAND von A. von Hofmann.

Drei nette, handliche Bändchen liegen uns vor, die der rühmlichst bekannte Kunstverlag W. Spemann in Stuttgart soeben erscheinen ließ. Man muß gestehen: die Idee ist famos, die zahlreichen Reisehandbücher durch ein derartiges Unternehmen, das dem Kunstfreunde und Geschichtsinteressenten mehr Einblicke in die heimatlichen Verhältnisse gewährt, zu ergänzen. An Spezialpublikationen haben wir zwar im allgemeinen keinen Mangel, die Denkmälerinventarisierung und -Bearbeitung ist in Deutschland namentlich in den letzten Jahren auf eine besondere Stufe hoher Vollkommenheit gekommen, — aber kann denn der kunstbegeisterte Tourist, der dies oder jenes deutsche Land näher kennen lernen will, eine ganze Bibliothek mit sich herumschleppen, wenn ihm die flüchtigen und nicht immer ganz einwandfreien Winke der Reiseführer nicht genügen? — Aehnlichen Bedürfnissen sind schon E. A. Seemanns „Berühmte Kunststätten“ entsprungen, aber sie haben bei allen Vorzügen doch den gewaltigen Nachteil, daß für einige der allerwichtigsten Städte sich noch keine berufenen Bearbeiter finden lassen, und daß die übrige Provinz, die zerstreut oft das Bedeutendste enthält, vollständig leer ausgeht. — Spemanns „Historische Reisebegleiter“, von denen die Bändchen I Baden und Hessen, II Elsaß-Lothringen und die bayrische Pfalz und III Württemberg und Hohenzollern vorliegen, verfallen in diesen Fehler nicht. Unabhängig vom Schienenstrang der Eisenbahn, mehr den alten Verkehrsstraßen folgend, die im Zeitalter des Autos wieder neue Bedeutung erlangt haben, werden alle historischen und künstlerischen Sehenswürdigkeiten auf Grund neuerer Forschungen in kurzer und präziser Weise erörtert. Leider ist, wie ich mich durch Stichproben zu überzeugen Gelegenheit hatte, der Autor, der sich doch wohl zu viel zugemutet hat und es an Autopsie fehlen läßt, nicht überall zuverlässig. Nur einige Beispiele: Die Wasserspeier des Schlosses von Tübingen sind nicht über dem ersten, sondern über dem zweiten Portal, von dem doch hätte bemerkt werden müssen, daß es eigentlich furchtbar willkürlich „restauriert“ worden ist. Das Mühlhauser Altarbild ist nicht mehr am früheren Orte, sondern längst in der Stuttgarter Galerie, wo es bereits Gegenstand einer großartigen Monographie geworden ist. Der Gmünder Dombaumeister darf nicht „Arler“ genannt werden, da diese, auf die Triforiumgalerie des Prager Domes zurückgehende Namensverballhornung längst als tschechische Fälschung erkannt worden ist; „Parler“ ist das einzig Richtige. Der Fayence-Altar von Schrezeheim ist eine so eigenartige Leistung des 18. Jahrhunderts, daß diese absolut nicht verschwiegen werden darf etc. Ueberhaupt kommt das Kunstgewerbe (z. B. die Kirchenschätze), ja selbst die alte Malerei — die bischöfliche Galerie von Rottenburg mit ihren wichtigen, allerdings böse renovierten Bildern hätte gewiß eine Erwähnung verdient und desgleichen wäre über Donaueschingen viel mehr zu sagen gewesen — weniger gut weg, und daß alle in den Museen vorhandenen Kunstschatze für Hofmann fast gar nicht existieren, muß auch bedauert werden. Andererseits aber ist der kirchlichen und profanen Architektur, namentlich der des Mittelalters, die größte Aufmerksamkeit gewidmet und viele wertvolle Analysen und Vergleiche mit ähnlichen Bauwerken in weiter Ferne bilden einen Hauptvorzug der „Reisebegleiter“. Manches, was vorläufig noch fehlt, kann ja bei der zweiten Auflage, die hoffentlich bald nötig werden wird, verbessert und hinzugefügt werden. Vielleicht entschließt sich dann der sonst so bilderfreundliche Verlag auch noch, zahlreiche Illustrationen, die als Erinnerungsbilder sehr willkommen wären, hinzuzufügen.

G. E. P.

DIE PRAKTISCHE BEDEUTUNG DER ORNAMENTSTICHE FÜR DIE DEUTSCHE FRÜH-RENAISSANCE von Albert Brinckmann. (Straßburg, 1907.)

Als 90. Heft der Studien zur deutschen Kunstgeschichte liegt uns diese Arbeit vor, auf Grund deren der Sohn des bekannten Hamburger Museumsdirektors, Albert Brinckmann, der seit Jahresfrist am Kgl. Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart tätig ist, von der Heidelberger Universität